

Bekanntmachung Nr. 024/2023 vom 21.06.2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024-2028

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024-2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts und den Strafkammern des Landgerichts Aachen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 21.06. –28.06.2023 im Rathaus Setterich, An der Burg 3, Zimmer 03, während der nachgenannten allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 GVG unfähig sind, das Amt einer Schöffin/ eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 GVG oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Baesweiler, 21.06.2023

*Der Bürgermeister
Froesch*